



Aufnahmeantrag und SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Badminton Club Ginsheim-Mainspitze e.V. und verpflichte mich zur Zahlung des von der jährlichen Mitgliederjahreshauptversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrages.

Jahresbeiträge (Stand 1. Juli 2014)		Bitte ankreuzen
Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre	84,- EUR	<input type="checkbox"/>
Erwachsene	96,- EUR	<input type="checkbox"/>
Familien	198,- EUR	<input type="checkbox"/>
Passive Mitglieder	24,- EUR	<input type="checkbox"/>

Kinder / Jugendliche haben in dem Jahr, in dem Sie Ihr 19. Lebensjahr erreichen, ab dem 1. Januar den Erwachsenen-Beitrag zu entrichten.

Familie bedeutet: bis zu 2 Erziehungsberechtigte plus Kinder bis 18 Jahre (oder des Abschlusses der ersten Ausbildung/Studium oder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres).

Der Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche kann für Anspruchsberechtigte gefördert werden. Informationen und Anträge sind bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Groß-Gerau sowie im Internet unter www.kreisgg.de/bildungundteilhabe erhältlich.

Ich möchte als Mitglied im Badminton Club Ginsheim-Mainspitze e.V. aufgenommen werden.

Eintrittsdatum: 01.____.20____ (Bitte ausfüllen)

Datenerfassung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

Telefon dienstlich: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass an meine E-Mail-Adresse der „**BC Ginsheim-Mainspitze-Newsletter**“ mit wichtigen Informationen zum Vereinsleben versendet wird, d.h. z.B. auch Einladungen zur Mitgliederhauptversammlung usw. (bitte streichen, wenn nicht einverstanden)

Ort/Datum

Unterschrift



Weitere Familienmitglieder (bei Ehepaaren oder Familien)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist in schriftlicher Form spätestens 4 Wochen zum Quartalsende gegenüber dem 1.Vorsitzenden zu erklären.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden (siehe §11 der Satzung). Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung des BC Ginsheim-Mainspitze an. Die Satzung kann beim 1.Vorsitzenden beantragt oder eingesehen und auf der Vereins-Homepage unter www.bc-ginsheim-mainspitze.de heruntergeladen werden.

Ort/Datum

Unterschrift

Aufnahme Minderjähriger / Schülern / Jugendlichen

Wir geben unsere Zustimmung als gesetzlicher Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass eine Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Zustimmung des gesetzlichen Vertreters:

Ort/Datum

Unterschrift



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben wollen wir Euch informieren, dass die offiziellen **Schüler- und Jugendtrainingszeiten** im Moment wie folgt sind:

Montags 17:30-19:00 Uhr
Schüler- und Jugend
Mannschaftstraining, Trainer Alexander Liebscher.

Mittwochs 18:00-20:00 Uhr
Schüler- und Jugend
Anfänger-Fortgeschrittene und Leistungstraining,
Trainer Alexander Liebscher, Peter Gorgas, Björn Klein.

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Trainer und Betreuer stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen, sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

Die Aufsichtspflicht wird nur bei offiziellen Schüler- und Jugend-Trainingszeiten (siehe oben) vom Verein übernommen.

Bei Freiem Spiel (Freitag 18:00-22:00 Uhr) verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten, d.h. es wird keine Aufsichtspflicht durch den Verein übernommen.

Auch für weitere Angebote (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen Trainer und Betreuer die Aufsichtspflicht.

Über die genauen Termine dieser Angebote werden die Eltern schriftlich informiert; bei manchen dieser Angebote ist eine schriftliche Anmeldung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Sonstige Ausgehzeiten ohne Aufsicht für Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit, regelt das aktuelle Jugendschutzgesetz.

Beginn und Ende

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor dem Zeitpunkt des Sportangebots. Sollten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg begleiten, ist es erforderlich, dass sie sich davon überzeugen, dass die Trainingseinheit wie üblich auch stattfindet und der Trainer vor Ort ist.
- Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die normalerweise von den Eltern abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
- Unsere Trainer und Betreuer sind im Allgemeinen spätestens 10 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit in der Sportstätte und warten, bis der letzte Teilnehmer abgeholt wurde.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen Veranstaltungsorten als den üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Betreuer mit dem Zeitpunkt der vereinbarten



Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt und endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern.

Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Bei Kindern und Jugendlichen entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob sie gebracht und geholt werden oder den Weg eigenständig zurücklegen. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der Trainer und Betreuer davon in Kenntnis gesetzt werden. Eltern werden gebeten, ihre Kinder pünktlich abzuholen, um den Trainern unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Zur Information und Absicherung unserer Trainer und Betreuer bitten wir Euch, uns mitzuteilen, ob Euer Kind, den Hin- und Rückweg zum Training/Mannschaftsspiel/Turnier eigenständig ohne Begleitung gehen darf.

.....
Einverständniserklärung:

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die obigen Ausführungen gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

(Vor- und Zuname)

alleine ins Training / zum Mannschaftsspiel / Turnier und nach Hause gehen darf.

Ja

Nein

(Kind muss von einem Erwachsenen gebracht und abgeholt werden)

Ort, Datum

(Unterschrift Erziehungsberechtigte / Name in Druckbuchstaben)

(Bemerkungen)



Gläubger ID: (wird vom Verein ausgefüllt) _____

Ermächtigung zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir den Badminton Club Ginsheim-Mainspitze e.V. durch meine / unsere Aufnahmeerklärung widerruflich den von mir / uns im Voraus zu entrichtenden Beitrag zu Lasten meines / unseres Giro- oder Bankkontos einzuziehen.

Name: _____

Vorname: _____

Kreditinstitut / Bank: _____

Ort: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Die Bankbelastung soll erfolgen: halbjährlich jährlich
(bitte ankreuzen)

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung keine Deckung aufweisen und deshalb dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des Kreditinstituts Kosten entstehen, werde ich diese dem Verein auf Anforderung erstatten.

Ort/Datum

Unterschrift



Einwilligung zur Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten und Fotos Minderjähriger

Zum Zweck der Mitgliederverwaltung ist es notwendig, dass Daten ihres Kindes wie Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort erhoben und gespeichert werden.

Für den Spielbetrieb ist es zudem notwendig, dass Name, Vorname und Geburtsdatum auch weitergegeben werden dürfen. Dies dient der Einteilung in eine Altersklasse sowie dem Erhalt einer Spielberechtigung.

Des Weiteren werden im Rahmen des Spielbetriebes Mannschaftsfotos und Fotos für Spielberichte gemacht. Fotos ihres Kindes sind seit dem 25.05.2018 nicht mehr nur durch das Kunsturhebergesetz (KUG) aus Gründen des „Rechts am eigenen Bild“ geschützt, sondern gelten nun auch als sensible personenbezogene Daten nach Art. 9 Abs. 1 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Nach Art. 8 DSGVO sind wir verpflichtet für diese Vorgänge bei Minderjährigen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Mit ihrer Unterschrift erlauben Sie uns die oben genannten Daten zu den genannten Zwecken zu erheben, verarbeiten und veröffentlichen. Hierbei weisen wir Sie darauf hin, dass Sie ihre Einwilligung gem. §51 Abs. 3 BDSG-neu jederzeit widerrufen können, die Verarbeitung, welche bis zu diesem Zeitpunkt durch die Einwilligung gerechtfertigt war, hiervon jedoch nicht berührt wird.

Sollten Sie ihre Einwilligung nicht erteilen wird auch die Einbindung ihres Kindes in den Spielbetrieb nicht möglich sein, da die Erhebung und Weitergabe der Daten hierfür unverzichtbar sind. Die Folge wäre somit, dass ihr Kind weder in einer Mannschaft spielen, noch an Turnieren teilnehmen können wird.

Name, Vorname Minderjährige(r)

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Zusätzlich weisen wir Sie darauf hin, dass es nicht in unserer Verantwortlichkeit liegt, wenn gegnerische Mannschaften oder der HBV Bilder oder sonstiges veröffentlichen sollten.